



Regeln zur Nutzung der Hüpfburg

Andreas Goldmann Vermietung, Jenaer Straße 38b, 99425 Weimar

vermietung@goldmann-web.com

<http://huepf.goldmann-web.com>

1. Die Hüpfburg ist jederzeit von mindestens einer Person zu beaufsichtigen.
2. Die Hüpfburg darf nur ohne Schuhe benutzt werden.
3. Das Hüpfen ist ausschließlich Kindern bis zu einem Alter von 12 Jahren erlaubt.
4. Die Hüpfburg darf nicht von zu vielen Kindern gleichzeitig benutzt werden.
5. Es ist insbesondere auf den Schutz kleinerer Kinder zu achten.
6. Kinder, die sich nicht an die oben genannten Regeln oder an die Weisungen der Aufsichtsperson(en) halten, sind von der Hüpfburgnutzung auszuschließen.
7. Der Eingang der Hüpfburg und der Zugang sind immer freizuhalten und es dürfen keine Hindernisse aufgestellt werden.
8. In unmittelbarer Nähe der Hüpfburg darf nicht geraucht werden.
9. Essen und Getränke sind im Eingangsbereich und auf der Hüpfburg verboten.
10. Die Wände der Hüpfburg dürfen nicht heruntergerissen oder beschädigt werden.
11. Das Beschmutzen der Hüpfburg mit Sand, Lehm oder sonstigem Unrat ist ausdrücklich verboten.
12. Kontakte mit spitzen oder scharfkantigen Gegenständen sind zu unterlassen.
13. Die Hüpfburg darf nur im vollkommen aufgeblasenen Zustand genutzt werden.
14. Die Fallschutzmatten müssen immer vor dem Eingang ausgelegt werden.
15. Die Sicherheit der Hüpfburg (Unterlage, Befestigung, Sicherung des Motors) muss jederzeit gewährleistet sein.
16. Das Objekt darf nie über den Boden gezogen werden. Immer tragen oder auf einem dafür geeigneten Hilfsmittel transportieren!
17. Bei Regen darf die Hüpfburg nicht genutzt werden.
18. Bei Sturm oder starkem Wind (> 38 km/h) darf das Objekt nicht aufgebaut/betrieben werden!
19. Motor und Kabeltrommel müssen vor Nässe geschützt werden.
20. Das Objekt darf nur so aufgestellt werden, dass keine Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen usw. behindert oder eingeschränkt werden!
21. Die Hüpfburg muss jeweils über Nacht (wenn die Burg über mehrere Tage gebucht ist) sauber und trocken verpackt im Anhänger verstaut werden.

Sollte sich der Entleiher nicht um die Einhaltung der Regeln bemühen, ist ein zukünftiger Verleih an ihn ausgeschlossen und der entstandene Schaden ist zu kompensieren.